

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/026/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 18.02.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Gast

Unger, Brigitte

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Pötke, Thorsten

Gäste: Herr Dr. Kerth (zeitweise), Herr Wagner vom Planungsbüro
18 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 7. Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/einsehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters Si/Vers/S/385/2014
 8. Aufhebung der alten Hundesteuersatzung und der alten Zweitwohnungssteuersatzung K-StA/S/383/2014
 9. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Sven Hertzschuch für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garage/Nebengelass/Carport BA-BvH/S/382/2014
 10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Anke Streifeneder für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung BA-BvH/S/387/2014
 11. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/S/388/2014

Nicht öffentlicher Teil

12. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ulrich Zeh für das Vorhaben Errichtung eines hart- oder rohrgedeckten Doppelhauses oder zwei kleinere Einzelhäuser in ca. gleicher Lage BA-BvH/S/384/2014
13. Stundungsantrag/Ratenstundung der Gewerbesteuer 2010 von Dagmar Bungereoth K-StA/S/381/2014
14. Beschluss zur Einlegung der Berufung zum Urteil des Landgerichtes Stralsund im Rechtsstreit Gem. Saal ./Th. Pötke BÜ-AL/S/389/2014
15. Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde BÜ-AL/S/386/2014

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ulrich Zeh im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 12 zu behandeln, da Klärungsbedarf besteht.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ulrich Zeh im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Bürgermeister über folgende Angelegenheiten:

- Gefahrenbeseitigung im Bereich des Radwanderweges Neuendorf-Heide (Windbruch)
- Sachbeschädigung an der Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Bedeutung und Konsequenzen zum angestrebten Titel „Erholungsort“
- Winterdienst in der Gemeinde Saal

Alle Fragen wurden durch den Bürgermeister hinreichend beantwortet.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.12.2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters**
Vorlage: Si/Vers/S/385/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Aufhebung der alten Hundesteuersatzung und der alten Zweitwohnungssteuersat-**

zung
Vorlage: K-StA/S/383/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Vorpommern-Rügen wurden die, am 11.12.13, beschlossenen Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer angezeigt.

Es wurde beanstandet, dass die alten Satzungen nicht durch Beschluss aufgehoben wurden.

Die neuen Satzungen werden erst rechtskräftig, wenn die vorhergehenden Satzungen durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 30.11.1993, zuletzt geändert am 11.02.1997 und die Aufhebung der Hundesteuersatzung vom 01.01.1997, zuletzt geändert am 25.09.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Sven Hertzschuch für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garage/Nebengelass/Carport)**
Vorlage: BA-BvH/S/382/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Sven Hertzschuch

Mit Datum vom 02.01.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Sven Hertzschuch, Gleinaer Straße 146, 01139 Dresden.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Hermannshagen-Heide, Flur 1, Flurstück 46 und 47 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garage/Nebengelass/Carport). Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, informiert er die Gemeindevertreter über den aktuellen Bautenstand.

Eine Inaugenscheinnahme vor Ort hat gezeigt, dass der Bauherr, das Vorhaben bereits ausgeführt hat und dabei deutlich über den Rahmen des Beantragten hinausgegangen ist.

Unter diesen Umständen ist das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes (Garage/Nebengelass/Carport)** - des Bauherrn

Sven Hertzschuch, Gleinaer Straße 146, 01139 Dresden

für das Flurstück 46 und 47, Flur 1 , Gemarkung Hermannshagen-Heide

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Anke Streifeneder für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung**
Vorlage: BA-BvH/S/387/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung** - der Bauherrin

Anke Streifeneder, An der B 96 Nr. 37 , 15837 Baruth OT Klein Zischt

für das Flurstück 132 und 133/1, Flur 12 , Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"**
Vorlage: BA-BvH/S/388/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Auswertung der Stadt- und Gemeindevertretersitzungen und zahlreicher intensiver Beratungen und Gespräche mit Vertretern betroffener Gebietskörperschaften zum Thema „Zweckverband maritimer Lückenschluss“ wurden federführend durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, überarbeitete Dokumente (Öffentlich-Rechtlicher Vertrag und Satzung) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Insbesondere wurde der § 4 mit Absatz 4 ergänzt und regelt die Bedingungen für die Auflösung des Zweckverbandes.

Neu gefasst wurde der § 10 der Satzung des Zweckverbandes, der die Höhe der Entschädigung der Organe der Verbandsversammlung regelt.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, die Vorlage zurückzustellen, da weder der Vertrag noch die Satzung vorliegt.

- zu 16 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

- zu 17 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister beschlossen.

19.02.2014

_____ W. Pierson _____

_____ E. Maaß _____

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)